

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 22.07.2026	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Mitteilung - Ersatzneubau Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 ; hier Maßnahmenverschiebung und Verkehrskonzept

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: TfA/0538/2025
Anlagen: Anlage 1: Übersicht Bauphasen Knotenumbau Gebersdorfer Straße – Rothenburger Straße Anlage 2: Verkehrskonzept bauzeitliche Verkehrsführung Ersatzneubau Schwabacher Brücke	

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Die zu erwartenden Mehrkosten betragen nach derzeitiger Schätzung rd. 5.000,- Euro.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In der Stadtratssitzung vom 30.07.2025 wurde die ergänzende Projektgenehmigung zum Ersatzneubau der Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 erteilt.

Im Zuge der Maßnahmenkoordinierungen mit der Stadt Nürnberg am 24.06.2026 wurde dem Tiefbauamt mitgeteilt, dass der ursprünglich für Sommer/Herbst 2026 vorgesehene Umbau der Kreuzung **Gebersdorfer Straße / Rothenburger Straße** entgegen der bisherigen Planung nicht mehr in diesem Zeitraum umgesetzt wird.

Zwar befindet sich nach Auskunft der Stadt Nürnberg die dortige Lichtsignalanlage in einem kritischen Zustand, der Projektbeginn soll dennoch aus Synergiegründen mit den parallel stattfindenden Außenanlagen zur U-Bahn-Haltestelle Gebersdorfer Straße einschließlich des Busbahnhofs zusammengelegt werden.

Nach der aktuellen Planung des **Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** soll der Umbau der Kreuzung nun im Zeitraum von **Mai bis September 2027** in mehreren Bauphasen erfolgen. Während dieser Zeit wird die Kreuzung in bzw. aus Fahrtrichtung Fürth vollständig gesperrt.

Dies im Zusammenhang mit den beiden geplanten Großprojekten

- Neubau der Schwabacher Brücke (geplanter Baubeginn ab November 2026) sowie
- Abbruch der Zirndorfer Brücke (Vorarbeiten ab Januar 2027, Abbruch spätestens ab März 2027)

macht eine Neuterminierung der Maßnahme Schwabacher Brücke unumgänglich.

Die Änderung des Ausführungszeitraums am genannten Knoten hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsführung während der beiden Brückenbaumaßnahmen. Die betroffene Strecke ist sowohl als Umleitungsrouten für die gesperrte Zirndorfer Brücke als auch für den Neubau der Schwabacher Brücke vorgesehen.

Das Ausmaß der geplanten Vollsperrung durch diese Maßnahme lässt sich am beiliegenden Verkehrskonzept zur Abwicklung des baustellenbedingten Umleitungsverkehrs während der Ersatzbaumaßnahme Schwabacher Brücke erkennen.

Nach der fachlichen Einschätzung im Tiefbauamt würde eine zeitliche Überlagerung dieser Maßnahmen zu erheblichen verkehrlichen Beeinträchtigungen im Bereich Weikershof und insbesondere im Gewerbegebiet Fürth Süd beidseits der Schwabacher Straße führen. Vor allem die Erreichbarkeit des Gebietes für Anwohnerinnen und Anwohner, Beschäftigte sowie Gewerbebetriebe wäre in weiten Teilen nicht mehr gewährleistet.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Während der Baumaßnahme an der Schwabacher Brücke ist eine Zufahrt auf die Südwesttangente nicht mehr möglich. Die Abfahrten aus Richtung Nürnberg sind ausschließlich stadteinwärts, aus Richtung Landkreis ausschließlich in Richtung der Kreuzung Gebersdorfer Straße / Rothenburger Straße möglich.
- Während der zeitgleichen Sperrung der Kreuzung Gebersdorfer Straße / Rothenburger Straße wäre das Ausfahren aus dem Gebiet zeitweise damit nicht mehr möglich.



Vor diesem Hintergrund sieht das Baureferat derzeit nur eine vertretbare Lösung:

Um die Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Fürth Süd während der Bauzeit sicherzustellen und die verkehrlichen Auswirkungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, wird der Baubeginn für den Neubau der Schwabacher Brücke zeitlich um ein Jahr nach hinten verschoben. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Maßnahme erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der Kreuzung Gebersdorfer Straße / Rothenburger Straße beginnen.

Aus förderrechtlicher Sicht wäre eine Verschiebung möglich. Nach der Mitteilung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn muss dieser spätestens im Jahr 2027 erfolgen.

Auch aus bautechnischer Sicht wäre eine Verschiebung um ein weiteres Jahr auf Grundlage der letzten Bauwerksprüfungen noch vertretbar.

Planung

Wie unter dem v.g. Punkt erwähnt, liegt das Konzept der vorgesehenen baustellenbedingten Verkehrsführung zum Ersatzneubau der Schwabacher Brücke sowie die kollidierenden Bauphasen der Straßenbaumaßnahme am Knoten Schwabacher Straße / Rothenburger Straße als Anlage bei.

Kosten

Die Kosten, die sich aus einer jetzt noch zusätzlich nötigen jährlich durchzuführenden Sonderprüfung der Pfeiler sowie des westl. Widerlagers in Höhe von rd. 5.000 € ergeben, fallen zusätzlich an.

Aktuell befindet sich der Baumarkt infolge der erhöhten Energiekosten und unterbrochener Lieferketten in einer Hochpreisphase. Wie sich die Preise entwickeln, ist nicht absehbar. Durch eine aufgrund der Verschiebung spätere Ausschreibungsphase, können sich dennoch höhere Preise auf Grund der allgemeinen Preissteigerung ergeben.

Die in der MIP bereits enthaltene Finanzierung der Maßnahme, wird entsprechend an den neuen Projektterminplan angepasst. Eine Anpassung des Kostenrahmens erfolgt derzeit nicht.

Zeitplan

Durch die Verschiebung des Projektbeginns um ein Jahr nach hinten, ergibt sich nun folgender Grobterminplan:

- Abbruch und Neubau Teilbauwerk Süd inkl. Instandsetzung der Stützwände; Beginn Oktober 2027, Fertigstellung September 2028
- Abbruch und Neubau Teilbauwerk Nord; Beginn Oktober 2028, Fertigstellung September 2029
- Umgestaltung Knoten Anschlussstelle Fürth Süd; Beginn Oktober 2029, Fertigstellung 3. QA 2030

Weitere Vorgehensweise

Die Ausführungstermine zum Ersatzneubau der Schwabacher Brücke (BW 020) mit Umgestaltung des Knotenpunktes FT 286 werden angepasst. Ebenso wird die Terminalschiene der notwendigen Vergabeverfahren hierfür so verschoben, dass spätestens im Februar 2027 ein Beschluss zur Auftragsvergabe durch die zuständigen Gremien erfolgen kann.

Der erforderliche Abbruch der Zirndorfer Brücke bleibt hiervon unberührt und soll, weiterhin wie geplant und gem. Gutachten gefordert, spätestens im Jahr 2027 abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	12.700.000, - €	☐ nein	☒ ja
				Kosten für Unterhaltsmaßnahmen nicht bezifferbar €	
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☒ ja	Hst. 6310.9504.0000	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Es handelt sich um eine Folgevorlage. Die Klimaprüfung wurde im Zuge der Vorplanung durchgeführt. Ergebnis: positive Klimawirkung.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	06.07.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	07.07.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 01.07.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 22.07.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: